

06.10.2022
Drucksache 149/22

Dreiundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (23. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	23.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck

Budget	69	Mobilität, Natur u. Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gewerbl. Umweltschutz u. Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung u. Beratung

Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung
		21.748.386,00 €
		Aufwand/Auszahlung
		21.748.386,00 €

Beschlussvorschlag

Die der Drucksache 149/22 als Anlage 1 angefügte 23. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (23. ÄS) wird beschlossen.

Sachbericht

1. Allgemeines

Im Jahr 1998 hat der Kreistag die Vierte Abfallgebührensatzung (AbfGebS; vgl. DS 187/98) beschlossen. Seitdem werden auf Basis eines bereits zu Beginn des Leistungszeitraumes feststehenden Gebührensatzes die Vorausleistungen durch Multiplikation mit den im Zeitraum November des Vorjahres bis Oktober des Vorjahres festgestellten Mengen der einzelnen Kommunen ermittelt.

Gemäß § 5 der 4. AbfGebS werden die Vorausleistungen durch Bescheid zum 01.01. des Kalenderjahres festgesetzt und sind in gleichen monatlichen Raten zu zahlen.

Die im Folgejahr vorzunehmende „Spitzabrechnung“ berücksichtigt die tatsächlichen Anlieferungsmengen des jeweiligen Abrechnungsjahres.

In diesem Verfahren kommt es in der Regel zu Über- bzw. Unterdeckungen aufgrund von Mehr- oder Mindermengenanlieferungen der Kommunen gegenüber den kalkulierten Vorausleistungsmengen.

Mit Änderung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NW) im Dezember 2011 besteht die Möglichkeit, der Gebührenrechnung einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde zu legen. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind dann innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2023 sind die bei den jeweiligen Kostenträgern entstandenen Unterdeckungen bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2021 entsprechend kostensteigernd bzw. kostenmindernd berücksichtigt worden (**siehe Anlage 2**).

2. Abfallgebührenkalkulation 2023

Für das Jahr 2023 ergeben sich kalkulierte Gesamtkosten in Höhe von rund 21.748 T€. Im Vergleich zu den kalkulierten Kosten des laufenden Jahres 2022 (22.167 T€) sinken die Kosten um rund 419 T€ (-1,9%).

Hinzu kommt zwar die zu verrechnende Kostenunterdeckung aus 2021 i.H.v. 132 T€, aber auch erwartete Erlössteigerungen in der Altpapiersammlung von rd. 1 Mio. €, mithin also eine Entlastung von 1.359 T€.

Zur Kalkulation im Einzelnen s. nachfolgende Erläuterungen.

Bemessungsgrundlage der Gebühren ist gem. § 2 der 4. AbfGebS das Gewicht der auf den vom Kreis Unna bzw. in dessen Auftrag betriebenen Abfallentsorgungsanlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum angelieferten, aus dem Kreisgebiet Unna stammenden Abfälle.

Aufgrund der bisher im Jahr 2022 angelieferten Mengen geht die Verwaltung davon aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2023 den Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen des Kreises Unna folgende Mengen andienen werden:

a) Restmüll	58.600 t
b) Sperrmüll	24.000 t
c) Bioabfall	26.900 t
d) Grünabfall	13.725 t
e) Altpapier	15.730 t

Zur Mengenentwicklung in kg/E*a seit dem Jahr 1997 vgl. Anlage 3.

Basierend auf diesem Mengengerüst hat die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2023 erarbeitet.

Bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2023 werden die voraussichtlichen Kosten des Bereiches kommunale Abfallentsorgung nach Kostenstellen differenziert und den einzelnen Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier zugeordnet.

Danach ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebührensätze (§ 1 der 23. ÄS zur 4. AbfGebS):

	2023	2022
a) für die Restmüllentsorgung	237,26 €/t	246,28 €/t
b1) für die Grundgebühr Sperrmüll	4,85 €/E*a	4,41 €/E*a
b2) für die Leistungsgebühr Sperrmüll	82,23 €/t	75,30 €/t
c) für die Bioabfallkompostierung	104,89 €/t	105,97 €/t
d) für die Grünabfallkompostierung	88,87 €/t	79,87 €/t
e) für die Altpapierverwertung	3,61 €/t	3,53 €/t

Auf den Kostenträger **Restmüll** entfallen Kosten in Höhe von 13.982.619,41 €. Gegenüber dem laufenden Jahr wird für das Jahr 2023 mit einer um 390 t höheren Tonnage von 55.010 t Restmüll kalkuliert (2022: 54.620 t). Wie in 2022 auch, wird der kommunale Anteil der Nichtverpackungen mit insgesamt 3.590 t für 2023 im Kostenträger Restmüll ausgewiesen. Zusammengefasst ergibt sich dadurch die Tonnage von 58.600 t.

Die Kosten der Wertstofftonne sind Bestandteil der Restmüllentsorgung und betragen einschließlich der verwertbaren Anteile und der Fehlwürfe (Restmüll-Anteil) rd. 804 T€ (-185 T€).

Insgesamt sinkt der für den Kostenträger Restmüll errechnete Gebührensatz um 9,02 €/t (-3,66%) auf 237,26 €/t (siehe auch Ziffer 3 a und 3 b). Zu einem großen Teil zurückzuführen ist die Reduzierung der Kosten bei Restmüll und Wertstofftonne auf die neue Wertstoffsortieranlage in Lünen, die 2023 in Betrieb genommen wird und durch ihre Effizienz den Anteil des zu verbrennenden Abfalls reduziert und mehr Wertstoffe zur Verwertung heraussortiert. Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 79.128,12 € wurde eingerechnet.

Die Berechnung des Kostenträgers **Sperrmüll** führt bei einer voraussichtlichen Menge von 24.000 t (+1.595 t) zu kalkulierten Kosten von 3.809.904,89 €. Die Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 68.534,93 € wurde eingerechnet. Es ergibt sich demnach eine Grundgebühr in Höhe von 4,85 €/E*a (+0,44 €/E*a) und eine spezifische Leistungsgebühr in Höhe von 82,23 €/t (+6,93 €/t). Die Gesamtkosten steigen insgesamt um rund 338 T€ (+9,7 %, vgl. Ziffer 3 c).

Die Gesamtkosten des Kostenträgers **Bioabfall** sinken u.a. wegen einer erwarteten höheren Menge (+200 t) und Umladeoptimierungen um knapp 148 T€ auf 2.754.983,17 € (-5 %). Der Gebührensatz sinkt auf 104,89 €/t (-1,08 €/t; vgl. im Einzelnen Ziffer 3 g). Die Gebührenunterdeckung aus dem Jahre 2021 i.H.v. 66.659,31 € wurde auch hier berücksichtigt.

Für den Kostenträger **Grünabfall** ergibt sich eine Kostensteigerung um rund 147 T€ auf 1.141.550,99 €. Der Gebührensatz steigt bei der erwarteten Menge von 13.725 t und unter Anrechnung eines Drittels der Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 33.872,48 € (Gebührenunterdeckung 2019: 101.617,45 €) sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 44.347,16 € auf einen Betrag von 88,87 €/t (vgl. im Einzelnen Ziffern 3 g und h).

Für die **Altpapierverwertung** ist ein kalkulatorischer Gebührensatz zu erheben. Er beträgt für das Jahr 2023 für 15.730 t kalkuliertes kommunales Altpapier 3,61 €/t (siehe auch unter dem Punkt Altpapiersammlung und -verwertung). Hier wurde eine Gebührenüberdeckung aus 2021 i.H.v. 2.511,02 € eingerechnet.

Während das **Gesamtvolumen der Abfallgebühren** im Jahr 1997 (kommunale Übernahme der MVA Hamm) rd. 22.825 T€ betrug, liegen die für die Entsorgung kommunaler Abfälle aufzuwendenden Gesamtkosten (ohne Erträge Altpapier) für das Jahr 2023 mit 21.748 T€ (-1.076 T€; -4,7%) weiterhin deutlich unter dem Niveau des Jahres 1997.

Mit der Festsetzung der Gebührensätze in der angegebenen Höhe kommt die Verwaltung auch weiterhin der landesrechtlichen Forderung nach finanziellen Anreizfunktionen bei der Gebührengestaltung nach, da der im Bereich der Bioabfallkompostierung aufzuwendende Gebührensatz bei rund 44 % des für die Entsorgung des Restmülls zu entrichtenden Gebührensatzes liegt.

Altpapiersammlung und -verwertung

In der Altpapier-Tonne werden auch Verpackungen gesammelt, die den Betreibern der dualen Systeme (z.B. Duales System Deutschland – DSD) zugerechnet werden.

Die Verwaltung rechnet für das kommende Jahr aufgrund der sehr guten Erholung des Altpapiermarktes wieder mit deutlich höheren Verkaufserträgen, so dass für das Jahr 2023 im Durchschnitt mit einem gemittelten Erlösanteil von 123,44 €/t (+70,67 €/t im Vergleich zu 2022) kalkuliert wird.

Die zu erwartenden Gutschriften liegen unter Berücksichtigung der oben dargestellten Mengenverschiebungen bei 1.941.711,00 T€ (Kalkulation 2022: 870.177,00 €). Die Gutschriften werden wie bisher mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungsbeträgen unterjährig verrechnet.

3. Die Kalkulation 2023 im Einzelnen

Die abfallwirtschaftliche Gesamtkostenverteilung ist graphisch in **Anlage 4** dargestellt. Die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, die in der Regel über die Mengen erfolgt, entspricht den Maßstäben des Vorjahres.

Zu den Kostenstellen der Abfallgebührenkalkulation 2023 (**Anlage 2**) ist Folgendes zu erläutern:

a) Hausmüllentsorgung (ehemals Verbrennungskosten)

Durch die Inbetriebnahme der neuen Wertstoffsortieranlage in Lünen fließen, neben den klassischen

Verbrennungskosten, nun auch die Kosten der Sortieranlage mit ein. Die Position wird daher zukünftig als Hausmüllentsorgung bezeichnet. Die anzusetzenden Hausmüllentsorgungskosten bestimmen weiterhin im Wesentlichen den spezifischen Restmüllgebührensatz, da sie rund 72 % der auf den Kostenträger Restmüll entfallenden Kosten ausmachen. Grundsätzlich handelt es sich bei den für das Verbrennungsentgelt zugrunde liegenden Kosten in hohem Maße um Fixkosten. Unter Berücksichtigung der im laufenden Jahr eingegangenen Mengen wird mit einem Tonnageansatz von 55.010 t und einem Jahresbetrag von 9.284.873,00 € für das Jahr 2023 kalkuliert.

b) Wertstofftonne

Die anfallenden Kosten für die in 2012 kreisweit eingeführte Wertstofftonne werden gegenüber den Kommunen vereinbarungsgemäß über den Kostenträger Restmüll abgerechnet. Die Hauptkostenverantwortung für die Wertstofftonne tragen die für die Verpackungsentsorgung zuständigen Systembetreiber. Ferner werden Verwertungserlöse aus den werthaltigen Nichtverpackungsabfällen (NVP) dem System der Wertstofftonne kostenmindernd zugewiesen.

Der kalkulierte kommunale Anteil der NVP-Tonnage für das Jahr 2023 liegt bei 3.590 t und ist damit um 40 t geringer als im Vorjahr. Für die Erfassung von Wertstoffen aus dem Restmüll mit der gemeinsamen Wertstofftonne ergeben sich für das Jahr 2023 insgesamt Systemkosten in Höhe von 803.966,00 €. Darin berücksichtigt sind weiterhin 44 % Restmüllanteil sowie die Erfassungs- und Verwertungskosten. Kostenmindernd wirkt sich auch hier die neue Sortieranlage in Lünen aus.

c) Sperrmüllverwertung

Für das Jahr 2023 ist eine Mengensteigerung um 1.595 t (+7,12%) auf dann insgesamt 24.000 t zu erwarten. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wurde ab dem Jahr 2007 die Sperrmüllgebühr (vorher in der Restmüllgebühr enthalten) auf eine einwohnerbezogene 50-prozentige Grundgebühr und eine mengenspezifische Arbeitsgebühr umgestellt. Als Einwohnermaßstab für die Grundgebühr wird bei der Kalkulation für das Jahr 2023 der vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) ermittelte Bevölkerungsstand zum 31.12. des Vorjahres (2021) berücksichtigt.

Gebührenüber- bzw. Gebührenunterdeckungen können nur über die mengenspezifische Arbeitsgebühr ausgeglichen werden. Für das Jahr 2023 wird mit Kosten i.H.v. rd. 3.735 T€ kalkuliert (+357 T€ im Vergleich zum Jahr 2022). Neben der weiterhin coronabedingten hohen Sperrmüllabgabe auch in 2022 sowie gestiegener Energie- und Transportkosten wird für das kommende Jahr mit entsprechenden Mengen und Kosten gerechnet.

d) Umladung Restmüll

Die Umlade Nordkreis entfällt zukünftig wegen der Inbetriebnahme der neuen Sortieranlage in Lünen. Aufgrund der sich abzeichnenden Mengenentwicklung wird für das Jahr 2023 von einer Umlademenge von 23.980 ausgegangen, die aus den südlichen Kreisgebieten stammen. Gegenüber dem Jahr 2022 sinkt das Umladeentgelt um rund 624 T€ (-44 %) auf 801 T€. Das spezifische Umladeentgelt beträgt für 2023 33,41 €/t (2022: 27,96 €/t).

e) Standort Zentraldeponie Fröndenberg

Gegenüber dem Jahr 2022 steigen die Kosten moderat um knapp 8 T€ auf rund 290 T€ (+2,8 %). Grund hierfür sind allgemein gestiegene Energie-, Personal- und Transportkosten.

f) Verwaltungskosten Kreis Unna

Die in der Kalkulation für das Jahr 2023 angesetzten Verwaltungskosten betragen 347.410,00 €. Die Kosten sinken um rd. 7,9 % gegenüber dem Vorjahr (2022: 377.175,00 €). Sie beinhalten wie bisher die anteiligen Personalkosten der im Sachgebiet Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft mit gebührenrelevanten

Aufgaben befassten Mitarbeiter/innen. Weiterhin sind die im Rahmen der Budgetierung zugeteilten Sachkosten und – basierend auf dem KGST-Bericht 2021/2022 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ – die Verwaltungsgemeinkosten als prozentualer Zuschlagssatz auf die Personalkosten angesetzt worden. Zusätzlich wurden bei dieser Kostenstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten für den „Verband zur Sanierung auf Aufbereitung von Altlasten“ angesetzt. Seit dem Jahr 2013 betragen die dafür anfallenden Kosten lt. § 20 AAVG 0,06 € pro Einwohner und Jahr für das jeweilige Mitglied.

g) Vergärung/Kompostierung

Nach der Kostenkalkulation belaufen sich in diesem Bereich die Aufwendungen auf insgesamt 4.142.281,00 € und steigen insbesondere durch Energiekosten und Neuanschaffungen (Fahrzeuge, Maschinen) um rund 718 T€ (21 %). Die Tonnage wird gegenüber dem laufenden Jahr beim Bioabfall mit 26.900 t um 200 t und beim Grünabfall mit 13.725 t um 1.255 Tonnen höher kalkuliert. Bei der Aufteilung auf Kostenträger werden im Restmüllbereich Aufwendungen für die Siebresteentsorgung weiterhin kalkulatorisch angesetzt.

Die Gesamtkosten werden unter Berücksichtigung der weiteren Kostenstellen für den Kostenträger **Bioabfall** um rund 147 T€ auf 2.754.983,17 € (-5 %) niedriger kalkuliert. Der Gebührensatz sinkt auf 104,89 €/t (-1,08 €). Die Entlastung des Abfallgebührenhaushaltes in Bezug auf die Gebühren für Bioabfall wird im Wesentlichen durch die Vergärungsanlage der Bioenergie Kreis Unna GmbH (BKU) in Lünen erreicht.

Beim **Grünabfall** betragen die Gesamtkosten 1.141.550,99 €. Der Gebührensatz steigt bei der erwarteten Menge von 13.725 t auf einen Betrag von 88,87 €/t (+9,00 €).

h) Umschlag Bio- und Grünabfall Fröndenberg

Bei der Umladestation für den Südkreis in Fröndenberg-Ostbüren wird mit einer Verringerung der Tonnage von 21.500 t im Jahr 2022 um 5.800 t auf gut 15.700 t im Jahr 2023 geplant. Die für das Jahr 2023 kalkulierte Menge setzt sich aus 14.549 t Bioabfall und 1.157 t Grünabfall zusammen. Die Kosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 14.000 € auf insgesamt rund 467 T€. Die Menge Grünabfall basiert auf Erfahrungswerten nach Optimierung des Umschlags der Abfalltransporte, u.a. Direktanlieferungen zur BKU Lünen.

i) Schadstoffsammlung

Für das Jahr 2023 wird mit einer Sammelmenge von insgesamt 522 t (-3 t) und Gesamtkosten von rund 1.230 T€ kalkuliert. Die mobile Sammlung wird mit einer gleichbleibenden Tonnage von 53 t kalkuliert. Bei der stationären Sammlung wird mit einer leicht sinkenden Tonnage von 3 t auf dann 467 t für das Jahr 2023 gerechnet.

Bei asbesthaltigen Baustoffen wird für 2023 mit einer Tonnage von 160 t gerechnet, die Entsorgungskosten belaufen sich bei 277,50 € netto/t (330,23 € brutto) auf 52.836,00 €, die den Gesamtkosten der Schadstoffsammlung hinzugerechnet werden, so dass insgesamt Kosten von rund 1.230 T€ zu erwarten sind (+11,6 %).

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, soll die Abgabe von asbesthaltigen Baustoffen in absehbarer Zeit auf allen Wertstoffhöfen im Kreis Unna möglich sein. Zurzeit wird die Annahme (noch) lediglich über die zentrale Annahmestelle in Kamen angeboten, da der Abfallstoff hier bereits im Abfallartenkatalog zugelassen ist. Geeignete Gebinde (Säcke, Big Bags) sind aber auf allen von der GWA bewirtschafteten Wertstoffhöfen des Kreises zu erwerben.

j) Abfallberatung

Auf Basis der von der GWA vorgenommenen Kostenkalkulation für das Jahr 2023 ergeben sich leicht

gesunkene Abfallberatungskosten von 647 T€ (rund -6 T€, -1 %). Den größten Block bilden dabei weiterhin die Personalkosten für die als individuelle Ansprechpartner und Umweltpädagogen zur Verfügung stehenden Abfallberater/innen. In den angesetzten Kosten ist u.a. die Mitfinanzierung der örtlichen Abfallkalender (Print- und Online-Version) enthalten.

k) Verwaltungsgebühr für die Altpapierverwertung

Die anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten werden mit einem Gebührensatz von 3,61 €/t bei einer erwarteten Papiermenge von 15.730 t für das Jahr 2023 kalkuliert. Der Gebührensatz steigt gegenüber dem Jahr 2022 marginal um 8 Eurocent. Es handelt sich dabei um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt. Grundlage der Verteilung sind die insgesamt zu entsorgenden Tonnagen im jeweiligen Kalkulationszeitraum.

Anlagen

1. 23. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998
2. Gebührenkalkulation 2023
3. Gesamtkosten- und Mengenentwicklung im Kreis Unna
4. Kalkulation der abfallwirtschaftlichen Gesamtkostenverteilung 2023